

**Vorbemerkung der SWG: Entsprechend der Rechtsprechung der Nürnberger Prozesse gehörten zahlreiche Mitglieder der derzeitigen Regierung der USA an den Galgen. Dies ist das Resümee des nachfolgenden Artikels. Derselbe kennzeichnet die Stimmung in der sehr starken inneramerikanischen Opposition gegen die Außenpolitik der „Neocons“. Sie hat dazu geführt, daß die USA als „Hort von Freiheit und Demokratie“ auf der ganzen Welt ihr Gesicht verloren haben. UN-Charta und internationales bzw. Völkerrecht sind außer Kraft gesetzt, es sei denn, sie sind den gerade im Gange befindlichen Aktionen nützlich und förderlich. Diese Entwicklung scheint das US-amerikanische Establishment angesichts der überwältigenden amerikanischen militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Überlegenheit und weltweiten Vorherrschaft kaum ernstlich zu stören. Der gerade (30. und 31.1.2006) bei ARTE gelaufene Film „Why We Fight“ hat dies bestätigt. Sein Ausgangspunkt war die Warnung des scheidenden Präsidenten Dwight D. Eisenhower in seiner Abschiedsrede 1961 vor der zunehmenden Verzahnung von Militär und Industrie. -**

## **Zur Rechtswidrigkeit des Irak-Krieges**

**Nürnberg und die Downing-Street-Protokolle: «Die Entfesselung eines Angriffskrieges ist das größte internationale Verbrechen!»  
von Stephen J. Sniegoski, USA**

Von jeher hat das amerikanische Establishment die Nürnberger Prozesse von 1945/46 gegen die Nazi-Größen als Modell dafür gepriesen, wie man internationale Verbrecher der Gerechtigkeit zuführt. Was aber wäre, wenn man die gleichen Standards, die in Nürnberg angewendet wurden, auch auf die heutige Politik der Vereinigten Staaten anwendete würde? Schnitten in einem solchen Verfahren amerikanische Führer auch nur ein klein wenig besser ab als damals die verhafteten Nazi-Größen? Francis A. Boyle, Professor für Völkerrecht am Law-College der Universität von Illinois, drückt es so aus:

«Selbstverständlich ist es die grosse Ironie der heutigen Zeit, dass vor sechs Jahrzehnten in Nürnberg Repräsentanten der US-Regierung an der Verfolgung, Bestrafung und Exekution von Nazi-Regierungsmitgliedern beteiligt waren, die für die gleichen schändlichen internationalen Verbrechen verurteilt wurden, die Mitglieder der Bush-junior-Regierung heute Menschen auf der ganzen Welt zufügen.»<sup>1</sup>

Man kann sich gut die Schockreaktion auf diese Aussage vorstellen: Da vergleicht jemand die demokratischen USA mit Nazi-Deutschland, das symbolisch für das absolut Böse im Menschen steht. Das ist noch ausgefallener als der Vergleich, den amnesty international zwischen Amerikas geheimen Gefängnissen und dem sowjetischen Gulag herstellte, was auch viel feindlichen Beschuss von seiten des Establishments auf sich zog. Solch ein Erstaunen ist aber nur Ausdruck mangelnden Wissens über die Geschichte und die Grundsätze des Völkerrechts. Präsident Bush antwortete einmal auf die Frage nach der Legalität amerikanischer Aktionen mit einem Scherz: «Völkerrecht? Ich rufe wohl besser meinen Anwalt an.»<sup>2</sup>

In der Urteilsbegründung des internationalen Kriegsverbrechertribunals in Nürnberg von 1946 heisst es: «Die Entfesselung eines Angriffskrieges ist das grösste internationale Verbrechen, das sich von anderen Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, dass es in sich das akkumulierte Böse des Ganzen enthält.»<sup>3</sup>

In der Eröffnungsrede des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals erklärte Richter Robert Jackson, der amerikanische Chefankläger: «In den Ruinen dieser alten und schönen Stadt, in der unzählige seiner Einwohner noch immer unter den Trümmern begraben sind, muss man die Aussage, dass der Beginn oder die Durchführung eines Angriffskrieges im moralischen Sinne das schlimmste aller Verbrechen ist, nicht begründen.»<sup>4</sup>

Der Zweck des Nürnberger Prozesses war nach Jackson die Anwendung des Rechts auf diejenigen nationalen Führer, die sich am Krieg beteiligt hatten. «Dieser Prozess», so Jackson, «stellt den verzweifeltsten Versuch der Menschheit dar, die Disziplin des Rechts auf Staatsmänner anzuwenden, die ihre staatliche Macht dazu verwendet haben, die Grundlagen des Weltfriedens anzugreifen und Gewalt gegen die Rechte ihrer Nachbarn

auszuüben.»<sup>5</sup>

Im Hinblick auf das Argument, dass Deutschland vielleicht Grund zur Klage gehabt hätte, der den Krieg rechtfertigte, versicherte Jackson, «dass die Planung, die Vorbereitung, der Beginn oder die Führung eines Angriffskrieges [...] ein Verbrechen ist». Er definierte, welche Handlungsweisen Aggression und somit Verbrechen gegen den Frieden sind. Dazu gehört das Eindringen in das Gebiet eines anderen Staates und der Angriff mittels bewaffneter Streitkräfte auf das Gebiet eines anderen Staates. Bemerkenswert ist, dass Jackson hinzufügte: «Es sind die Planung und der Akt der Aggression, die wir als Verbrechen anklagen. Unsere Position ist, dass – gleich, welche Klage ein Land zu führen hat und wie unerträglich es auch den Status quo finden mag – der Angriffskrieg immer ein illegaler Weg ist, solche Probleme zu lösen oder die beklagten Verhältnisse zu ändern.»<sup>6</sup>

Die Massstäbe, die bei denen angewendet wurden, denen man «Verbrechen gegen den Frieden» vorwarf, waren äusserst streng. Nicht nur die politische Führung wurde für dieses Verbrechen bestraft, sondern auch die deutsche Militärhierarchie. Aktive Unterstützung einer solchen Politik war für die Verurteilung nicht einmal erforderlich – das Befolgen von Befehlen Vorgesetzter begründete bereits den Schuldvorwurf. So beinhaltete die Anklage wegen verbrecherischen Verhaltens von Admiral Erich Raeder, den deutschen Oberkommandierenden der Marine von 1928 bis 1943, den Vorwurf, dass er bei Hitlers Angriff gegen die -Sowjetunion mitmachte, obwohl er «versuchte, Hitler von dem Unternehmen des Überfalls auf die UdSSR abzubringen».<sup>7</sup>

Kritiker der Nürnberger Prozesse haben eingewendet, dass die Prozesse einfach nur «die Gerechtigkeit des Siegers» dargestellt hätten – dass sie einfach ein Weg waren, die Besiegten zu bestrafen, und man die Gesetze nur als Drapierung benutzt hätte. Aber die Befürworter des Prozesses beriefen sich auf die universelle Gültigkeit seiner Prinzipien. Jackson versicherte feierlich, dass «wenn bestimmte vertragsverletzende Handlungen Verbrechen sind, sind sie immer Verbrechen, gleichgültig ob die Vereinigten Staaten sie begehen oder ob Deutschland sie begeht. Wir legen keinen Rechtsgrundsatz für kriminelles Verhalten von anderen fest, den wir nicht auch gegen uns selbst angewendet sehen wollen.»<sup>8</sup> Da vergleichbare internationale Prozesse gegen siegreiche Alliierte, die an zahlreichen fragwürdigen Aktivitäten beteiligt waren, nicht durchgeführt wurden, ist es klar, dass dieses universelle Prinzip auf die Nachwirkungen des Zweiten Weltkriegs nicht angewendet wurde. Auch viele Befürworter der Nürnberger Prozesse würden zugeben, dass Nürnberg eine unvollkommene Gerechtigkeit repräsentierte. Aber es war eine tiefe Hoffnung von Jackson und anderen, die an die Möglichkeit weltweiter Harmonie glaubten, dass das internationale Recht in Zukunft siegen und eine friedliche Welt ermöglichen würde.

1945 wurde das Verbot der Kriegsführung in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben – ein Dokument, dem für das heute geltende internationale Recht die höchste Bedeutung zukommt. Die UN-Charta verbietet in Kapitel I den «Gebrauch von Gewalt» gegen einen souveränen Staat, wenn dieser Staat nicht eine Aggression gegen andere Staaten begangen hat.<sup>9</sup> Die UN-Charta erlaubt Kriegsführung nur in zwei Fällen. Krieg zur Selbstverteidigung ist erlaubt als Reaktion auf einen vorangegangenen bewaffneten Angriff, und ein Land darf Krieg führen, wenn es dazu vom Sicherheitsrat nach Artikel 42 der Charta ermächtigt wurde.

Die Vereinigten Staaten beeilten sich, vom Verbot des Angriffskriegs Gebrauch zu machen, als sie 1990 die Vereinten Nationen veranlassten, den Irak für den Überfall auf Kuwait zu verurteilen und die Anwendung von Gewalt zu autorisieren, mittels der die irakischen Streitkräfte aus dem Emirat vertrieben wurden.

Dennoch griffen die Vereinigten Staaten 1999 unter der Schirmherrschaft der Nato Jugoslawien an, das an keiner auswärtigen Aggression beteiligt war, sondern versuchte, einen Aufstand innerhalb seiner nationalen Grenzen in Kosovo zu unterdrücken – einen Aufstand, der zum Teil von der CIA geschürt worden war.<sup>10</sup> Eine Zustimmung der Vereinten Nationen gab es dazu nicht.

Befürworter des US-Angriffs versuchten zu argumentieren, dass die jugoslawische Brutalität, die sie «Völkermord» nannten, einen «humanitären» Krieg rechtfertige. Ob ein solcher Angriff auf einen souveränen Staat durch solche humanitären Gründe gerechtfertigt war oder nicht, er verletzte jedenfalls eindeutig sowohl die UN-Charta als

auch die Prinzipien von Nürnberg.<sup>11</sup> Und angesichts der Tatsache, dass die Klagen über Greuelthaten sehr übertrieben waren und es sich auf keinen Fall um Völkermord handelte, war die Berufung auf humanitäre Gründe ebenfalls in höchstem Masse fragwürdig. Wenden wir uns nun dem amerikanischen Angriff auf den Irak zu, der mit Saddams angeblichem Besitz eines Arsenal von tödlichen Massenvernichtungswaffen (WMD) gerechtfertigt wurde, der ihn zu einer derart unmittelbaren Bedrohung für die Vereinigten Staaten machte, dass er einen amerikanischen präemptiven Angriff erforderte. Richard Falk, Professor für International Law and Practice an der Princeton University, sagte im September 2002: «Das wesentliche Argument von Bush ist, dass der Irak dabei ist, sich Massenvernichtungswaffen, einschliesslich Atomwaffen, zu beschaffen, und dass sein früheres Verhalten nahelegt, dass er diese Waffen wahrscheinlich gegen amerikanische Ziele einsetzen oder die Waffen an terroristische Gruppen weitergeben wird, die dann zuschlagen werden, und dass es daher, um solchen katastrophalen Schaden abzuwenden, erforderlich sei, dem zuvorzukommen. Die Beweise für eine derartige Beschaffung sind bestenfalls dürftig und spekulativ, und die meisten Einschätzungen gehen davon aus, dass dem Irak jegliche Fähigkeit fehlt, Atomwaffen innerhalb der nächsten fünf oder mehr Jahre zu produzieren, und dass er auch dann nur eine theoretische Fähigkeit dazu haben werde. Darüber hinaus ist die Behauptung, dass der Irak mit solchen Waffen drohen oder sie einsetzen würde und dies besonders gegen die Vereinigten Staaten, völlig unglaubwürdig.»<sup>12</sup>

Da dies so sei, fährt Falk fort: «Wenn das Weisse Haus hartnäckig bei seinen Kriegsplänen bleibt, fänden sich die Vereinigten Staaten in der Rolle einer Bedrohung für die Ordnung in der Welt, eines Feindes der Menschheit, wieder und machten sich des Verbrechens gegen den Frieden im Sinne von Nürnberg schuldig.»<sup>13</sup>

Nachdem Falk diese Analyse über die Illegalität eines bevorstehenden amerikanischen Angriffs auf den Irak veröffentlicht hatte, nahm der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im November 2002 die Resolution 1441 an, als Reaktion auf die anglo-amerikanischen Beschuldigungen, dass Saddam angeblich dabei war, sich mit Massenvernichtungswaffen wiederzubewaffnen. Diese Resolution warnte vor «ernsthaften Konsequenzen» für den Irak, wenn er sich nicht an die UN-Resolutionen halte, die dem Irak verboten, Massenvernichtungswaffen zu besitzen. UN-Waffeninspektoren unter der Leitung von Hans Blix kehrten in das Land zurück, um zu überprüfen, ob der Irak sich daran halte. Das Team von Blix konnte jedoch nicht bestätigen, dass der Irak sich wieder mit Massenvernichtungswaffen bewaffne. Aber bevor die UN-Inspektoren ihre landesweite Inspektion beenden konnten, behauptete Präsident Bush im März 2003, dass die Gefahr so unmittelbar sei, dass die Vereinigten Staaten nicht warten könnten, bis die Suche beendet sei, und befahl den amerikanischen Angriff.

Die Regierung der Vereinigten Staaten vertrat den Standpunkt, dass die Resolution 1441 ihr das Recht gebe, den Irak anzugreifen. Aber das war eine sehr eigenmächtige Fehlinterpretation. Die Resolution enthielt keinerlei Regelung, die den Gebrauch militärischer Gewalt autorisierte. Wenn die UN einen Krieg gegen den Irak hätten autorisieren wollen, hätte der Sicherheitsrat einer solchen Massnahme zustimmen müssen. In den Wochen vor der Invasion wurde deutlich, dass im Sicherheitsrat zuviel Opposition vorherrschte, einschliesslich voraussichtlicher Vetos durch dauernde Mitglieder, um eine solche Zustimmung erwirken zu können.

Darüber hinaus behauptete die US-Regierung implizit, dass die Vereinigten Staaten das Recht hätten, UN-Resolutionen einseitig auszulegen und mit militärischen Mitteln durchzusetzen, ein Recht, das die Vereinigten Staaten keinem anderen Land zugestehen würden. Man stelle sich die erschreckte Reaktion in Washington vor, wenn irgendein Land versuchen würde, UN-Resolutionen gegenüber Israel durchzusetzen.

Am Vorabend des anglo-amerikanischen Angriffs auf den Irak wurde die Illegalität des Unternehmens in dem Rücktrittsschreiben von Elisabeth Wilmshurst, Deputy Legal Advisor des britischen auswärtigen Amtes, vom 18. März 2003 unterstrichen: «Ich kann nicht guten Gewissens dem Rat zustimmen, der die Legitimität militärischer Aktionen ohne eine solche Resolution [des Sicherheitsrates] behauptet, besonders weil der unrechtmässige Gebrauch von Gewalt in einem solchen Ausmass einem verbrecherischen Angriffskrieg gleichkommt.»<sup>14</sup>

Auch der frühere UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali teilte dieses konventionelle

Verständnis von Legalität bzw. Illegalität des Krieges. Zum Zeitpunkt der Invasion vom März 2003 sagte er: «Ich glaube, dass diese Intervention eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt [...]. Ich glaube, dass präemptive Angriffe in grundlegendem Widerspruch zu der Charta der Vereinten Nationen stehen. Die Charta der Vereinten Nationen [sagt], dass man militärische Streitkräfte ohne Zustimmung des Sicherheitsrates nicht einsetzen und auch nicht mit deren Einsatz drohen darf.»<sup>15</sup> Zu einer Stellungnahme gedrängt, ob der Angriff auf den Irak illegal sei, sagte UN-Generalsekretär Kofi Annan: «Ja, wenn Sie so wollen. Ich habe angedeutet, dass er unserer Ansicht nach nicht der UN-Charta entsprach, aus Sicht der Charta war er illegal.»<sup>16</sup>

Bezeichnenderweise hat sogar der Guru der Neokonservativen, Richard Perle, zugegeben, dass der Einmarsch in den Irak nach den Grundsätzen des geltenden internationalen Rechts illegal war. Er erkannte an, dass «das internationale Recht [...] von uns verlangt hätte, Saddam Hussein in Ruhe zu lassen», aber er betonte, dass «das internationale Recht der richtigen Handlungsweise im Wege stand».<sup>17</sup>

Es ist recht offensichtlich, dass es schon bevor kürzlich die Downing-Street-Memos veröffentlicht wurden, Menschen gab, die nach internationalem Recht den Angriff auf den Irak für illegal hielten. Die durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangten britischen Protokolle bestätigen die Rechtswidrigkeit des Krieges noch zusätzlich. Zum einen zeigen sie, dass die Bush-Administration beschlossen hatte, den Irak anzugreifen und Saddam Hussein zu stürzen, bevor die UN-Waffeninspektoren von Hans Blix je einen Fuss in den Irak gesetzt hatten. Kurz gesagt, hätte die Tatsache, dass keine Massenvernichtungswaffen im Irak gefunden wurden, den Angriff der Vereinigten Staaten nicht verhindern können.

Zudem waren die Vereinigten Staaten nicht wirklich besorgt über die von Saddams Massenvernichtungswaffen ausgehenden Gefahren. Das Memo von der Sitzung des britischen Kabinetts vom 23. Juli 2002 erklärt, dass der Angriff mit «einer Verbindung von Terrorismus und Massenvernichtungswaffen gerechtfertigt» werden und dass «die Geheimdienstinformationen und die Fakten um diese Politik herum konstruiert werden» könnten. Kurz gesagt, die Politik gestaltete die Geheimdienstinformationen. Statt dessen hätte man auf Grund der Informationen die Politik gestalten müssen. Die Vereinigten Staaten traten letztlich nicht in den Krieg ein, weil die Fakten, objektiv analysiert, auf so eine schwerwiegende Gefahr durch Saddams Massenvernichtungswaffen hingewiesen hätten, dass dies den Schluss auf die Notwendigkeit eines präemptiven Angriffs nahegelegt hätte; vielmehr wurden die geheimen Beweismittel dahingehend ausgewählt, interpretiert und dargestellt, dass sie die Entscheidung für eine Invasion, die schon längst getroffen war, rechtfertigen würden. Saddams angebliche Massenvernichtungswaffen stellten den Vorwand, nicht den Grund für den Angriff auf den Irak dar.

Weniger öffentliche Aufmerksamkeit als die Erwähnung der «manipulierten» Geheimdienstinformationen hat die Diskussion der Vorkriegsbombardierungen in den Downing-Street-Memos erhalten, die einen noch stärkeren Beweis für einen amerikanischen Angriffskrieg darstellen. Wie John Prados, hochrangiges Mitglied des National Security Archivs in Washington D.C., schreibt: «Die nunmehr allgemein bekannten Downing-Street-Memos machen es nötig, die Geschichte der Operationen der Luftstreitkräfte neu zu betrachten, die vor dem Krieg stattgefunden haben, was zu signifikant neuen Schlussfolgerungen führt. Jetzt ist klargeworden, dass die Vereinigten Staaten, ein widerstrebendes Grossbritannien hinter sich ziehend, ab Mai 2002 eine vorsätzliche Bombenkampagne gegen Saddam Husseins Irak führten.»<sup>18</sup>

Zu jener Zeit behauptete die Bush-Administration, dass das Bombardement lediglich ein Mittel war, um die Einhaltung der sogenannten Flugverbotszonen durchzusetzen. Es gab zwei Flugverbotszonen, eine im Norden und die andere im Süden, die zusammen über die Hälfte der Fläche des Irak abdeckten. Diese wurden nach dem Golfkrieg von 1991 einseitig von der Bush-I-Administration festgelegt, mit dem ausdrücklichen Ziel, Saddam daran zu hindern, seine Luftwaffe gegen die Kurden im Norden und gegen die Schiiten im Süden einzusetzen. Die Bombenkampagne, die im Mai 2002 begann, fand in der südlichen Flugverbotszone statt und wurde daher Southern Focus genannt. Die Rechtmässigkeit dieser Flugverbotszonen selbst war von Anfang an in hohem Masse fragwürdig. Angeblich setzten die Flugverbotszonen UN-Resolutionen gegenüber dem

Irak durch. Aber die Vereinten Nationen haben die Einrichtung der Flugverbotszonen nie wirklich autorisiert.

Wenn schon die Flugverbotszonen selbst von zweifelhafter Rechtmässigkeit waren, gingen die extensiven Bombardierungen jedenfalls weit über deren angeblichen Schutzzweck hinaus. Wie die Downing-Street-Protokolle bestätigen, waren die Bombardierungen, die der britische Verteidigungsminister Geoffrey Hoon als «Nadelstiche» aus der Luft bezeichnete, in Wirklichkeit systematische Angriffe gegen die Verteidigungsmittel des Irak zum Zweck der Vorbereitung einer totalen Invasion und sollten einen Anlass zum Krieg bieten, wenn der Irak versuchen sollte, zurückzuschlagen.<sup>19</sup>

Die Bombardierung eines fremden Landes, um es für einen späteren Angriff vorzubereiten, war ein klarer Fall von Angriffskrieg. Wie Michael Smith aufzeigte, der in der Londoner «Sunday Times» regelmässig über Verteidigungsfragen schreibt und der als erster Kenntnis von den Downing-Street-Protokollen bekam, beurteilte das britische Auswärtige Amt diese Angriffe als nach den Massstäben des internationalen Rechts illegal. Der Rechtsstandpunkt des auswärtigen Amtes «machte klar, dass die alliierten Flugzeuge von Rechts wegen nur berechtigt gewesen wären, die Flugverbotszonen über dem nördlichen und dem südlichen Irak zu patrouillieren, um Saddams Streitkräfte daran zu hindern, die kurdische und die schiitische Bevölkerung anzugreifen.»<sup>20</sup>

John Prados kam zu einem ähnlichen Schluss: «Die Aktion Southern Focus hatte den klaren Zweck, eine Invasion zu erleichtern, aber sie war selbst ein kriegerischer Akt. Saddam Hussein hat auf die Luftschläge nie in einer Weise reagiert, die Bush einen Kriegsgrund geliefert hätte, aber die Angriffe wurden bis unmittelbar zum Beginn der Invasion im März 2003 fortgesetzt.»

«Die Operation Southern Focus stellt einen Beweis mehr dafür dar, dass George W. Bush einen Angriffskrieg führte, während er über Diplomatie redete.»<sup>21</sup>

Im Fall von Nazi-Deutschland war das Recht im Hinblick auf den Beginn eines Angriffskrieges noch nicht so klar herausgearbeitet, wie dies in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Verabschiedung der UN-Charta geleistet wurde. Heute ist das internationale Recht für ausländische Staatsführer vermutlich sakrosankt, und sie könnten für dessen Verletzung ernsthaft bestraft werden. Natürlich predigen die Vereinigten Staaten auch weiterhin anderen Ländern die Einhaltung des internationalen Rechts. Wie Steven Miller, Chefredakteur von International Security, der wichtigsten amerikanischen Zeitschrift für weltweite Sicherheitsfragen, aufzeigt: «Wir haben eine Reihe von Regeln [für internationale Beziehungen] aufgestellt, und eine der Regeln ist, dass die Regeln für andere gelten.»<sup>22</sup>

Offenbar herrscht die Auffassung, dass die Vereinigten Staaten als Nation eine einzigartige moralische Autorität haben. Nichts kann daran falsch sein, wenn die über alles wohlthätigen Vereinigten Staaten Gewalt anwenden, die berechtigt ist, Übeltäter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Man erinnere sich, dass der ursprüngliche Name der Militäreinsätze in Afghanistan «Operation Infinite Justice» [Operation unendliche Gerechtigkeit] war.

Der Zweck aller amerikanischen Aktionen ist natürlich, den «Frieden» zu erhalten. Man erinnert sich daran, was Tacitus über die römische Politik sagte: «Sie schaffen eine trostlose Situation und nennen es Frieden.»

Präsident Bush glaubt offenbar, er sei Gottes Instrument, um Übeltäter zu bestrafen und Gerechtigkeit in der Welt herzustellen. Zweifellos haben alle Eroberer – Hitler, Stalin, Dschingis-Khan – geglaubt, dass sie bei ihren Eroberungen irgend etwas kosmisch Gutes verwirklichen würden.

Aber wie positiv die Vereinigten Staaten sich und ihre Motive auch sehen mögen, sie haben Grundsätze des internationalen Rechts verletzt, wofür die Nazi-Führung (auch einige, die keine sehr hohe Position hatten) ernsthaft bestraft wurde. Aber die Vereinigten Staaten kommen mit ihren Verletzungen des internationalen Rechts ungestraft davon. Anders als Nazi-Deutschland sind sie noch nicht von ihren Feinden erobert worden. Daher werden Kriegsverbrecherprozesse von den machtlosen privaten Gruppen veranstaltet, wie letzthin das Welttribunal zum Irak, das in Istanbul in der Türkei zusammentrat.<sup>23</sup> Dieser Prozess wurde von den amerikanischen Mainstream-Medien ignoriert. Zweifellos hegten viele seiner Teilnehmer eine antiamerikanische

Einstellung, aber auch die Richter im Nürnberger Prozess waren kaum Musterbeispiele von unparteilicher Gerechtigkeit. (Die deutschen Angeklagten durften sich nicht mit dem Argument verteidigen, dass die Alliierten dieselben Handlungen begangen hatten, derentwegen sie angeklagt waren.) Jedenfalls steht fest, dass wenn die Massstäbe von Nürnberg in objektiver Weise angewendet würden, die gegenwärtige amerikanische Führung wegen des Beginns eines Angriffskrieges verurteilt würde.

Aber nichts von alledem ist für die gegenwärtige Führung Amerikas von irgendwelcher Bedeutung. Wie John Bolton, der von Bush als Botschafter bei den Vereinten Nationen durchgedrückt wurde, gesagt hat: «Es wäre für uns ein grosser Fehler, wenn wir dem internationalen Recht irgendeine Gültigkeit zuerkennen würden.»<sup>24</sup> Bolton hat die Art und Weise, wie Amerika sich verhalten hat, ausdrücklich beim Namen genannt.

Gemessen am amerikanischen Beispiel scheint, dass das einzige bestrafbare «Verbrechen» im Kampf zwischen Nationalstaaten darin besteht, einen Krieg zu verlieren. Daher ist es sehr verständlich, dass andere Länder versuchen, sich mit den wirksamsten Waffen auszurüsten, die es gibt.

## **Nürnberger Prinzipien**

Die normativen Grundsätze des Internationalen Rechts, wie sie nach der Satzung des Nürnberger Gerichtshofes und dessen Urteil anerkannt sind, formuliert von der «International Law Commission» der Vereinten Nationen (29. Juli 1950):

Grundsatz I. Jede Person, die eine Tat begeht, die nach dem Völkerrecht als Verbrechen bestimmt wurde, ist dafür verantwortlich und wird der Bestrafung zugeführt.

Grundsatz II. Der Umstand, dass das nationale Recht keine Strafe für eine Tat vorsieht, die nach Völkerrecht als Verbrechen bestimmt ist, entlastet den Täter nicht von seiner Verantwortlichkeit nach Völkerrecht.

Grundsatz III. Der Umstand, dass der Beschuldigte eine nach Völkerrecht als Verbrechen gekennzeichnete Tat in seiner Eigenschaft als Staatschef oder verantwortliches Mitglied einer Regierung begangen hat, entlastet ihn nicht von seiner Verantwortlichkeit nach Völkerrecht.

Grundsatz IV. Der Umstand, dass eine Person nach dem Befehl ihrer Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, entbindet sie nicht von der Verantwortlichkeit nach Völkerrecht, es sei denn, dass sie keine Möglichkeit gehabt hat, sich frei zu entscheiden.

Grundsatz V. Jede Person, die eines Verbrechens gegen das Völkerrecht beschuldigt wird, hat Anspruch auf einen fairen Prozess, und zwar in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Grundsatz VI. Die nachstehend aufgeführten Verbrechen sind als Verbrechen nach dem Völkerrecht zu bestrafen:

a) Verbrechen gegen den Frieden:

– Das Planen, Vorbereiten, Anzetteln oder die Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges durch Verletzung internationaler Verträge, Vereinbarungen oder Versicherungen.

– Die Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Ausführung irgendeiner der unter (a) aufgeführten Taten.

b) Kriegsverbrechen:

Bruch des Rechts oder der Gebräuche des Krieges, wobei die Vergehen nicht auf Mord, Grausamkeiten oder Deportation der Zivilbevölkerung in Arbeitslager oder zu einem anderen Zweck aus dem oder in das besetzte Gebiet begrenzt sind, jedoch Mord oder Grausamkeiten an Kriegsgefangenen und Personen auf See, das Töten von Geiseln, die Plünderung von öffentlichem und privatem Eigentum, die mutwillige Zerstörung von Grossstädten, Städten oder Dörfern oder deren Verwüstung, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt ist, einschliessen.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit:

Mord, Ausrottung, Versklavung, Verschleppung und andere unmenschliche Taten, die sich gegen die Zivilbevölkerung richten, sowie die Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, wenn die Taten in Ausführung von oder in Verbindung mit Verbrechen gegen den Frieden oder Kriegsverbrechen begangen werden.

Grundsatz VII. Die Mittäterschaft bei der Ausführung eines Verbrechens gegen den Frieden, eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, wie

in Grundsatz VI niedergelegt, ist ein Verbrechen nach Völkerrecht.

Quelle: [www.un.org/law/ilc/texts/nurnfra.htm](http://www.un.org/law/ilc/texts/nurnfra.htm)

- 1 Francis A. Boyle, «The National Campaign to Impeach President George W. Bush,» 14. Juni 2005, [www.informationclearinghouse.info/article9136.htm](http://www.informationclearinghouse.info/article9136.htm)
- 2 «Interviews erhältlich unter: Bush vs. International Law?», Institute for Public Accuracy, 12. Dezember 2003, [www.accuracy.org/newsrelease.php?articleId=389](http://www.accuracy.org/newsrelease.php?articleId=389)
- 3 Steven R. Ratner, «Crimes against Peace», [www.crimesofwar.org/thebook/crimes-against-peace.html](http://www.crimesofwar.org/thebook/crimes-against-peace.html); und «The Common Plan or Conspiracy and Aggressive War», The Nizkor Project, [www.nizkor.org/hweb/imt/tgmwc/judgment/j-regime-conspiracy-01.html](http://www.nizkor.org/hweb/imt/tgmwc/judgment/j-regime-conspiracy-01.html)
- 4 «Justice Jackson's Opening Address for the United States of America», Nazi Conspiracy & Aggression, Volume I, Chapter V (Part 17 of 17), [www.nizkor.org/hweb/imt/nca/nca-01/nca-01-05-opening-address-usa-17.html](http://www.nizkor.org/hweb/imt/nca/nca-01/nca-01-05-opening-address-usa-17.html)
- 5 «Justice Jackson's Opening Address for the United States of America», Nazi Conspiracy & Aggression, Volume I, Chapter V (Part 17 of 17), [www.nizkor.org/hweb/imt/nca/nca-01/nca-01-05-opening-address-usa-17.html](http://www.nizkor.org/hweb/imt/nca/nca-01/nca-01-05-opening-address-usa-17.html)
- 6 «Justice Jackson's Opening Address for the United States of America», Nazi Conspiracy & Aggression, Volume I, Chapter V (Part 15 of 17), [www.nizkor.org/hweb/imt/nca/nca-01/nca-01-05-opening-address-usa-15.html](http://www.nizkor.org/hweb/imt/nca/nca-01/nca-01-05-opening-address-usa-15.html)
- 7 Judgement: Raeder, The Avalon Project at Yale Law School, [www.yale.edu/lawweb/avalon/imt/proc/judraede.htm](http://www.yale.edu/lawweb/avalon/imt/proc/judraede.htm)
- 8 Walter J. Rockler, «War crimes law applies to U.S. too,», Chicago Tribune, May 23, 1999, Sec. 2, pp. 1,5., [http://members.tripod.com/~sarant\\_2/ks25rockler.html](http://members.tripod.com/~sarant_2/ks25rockler.html)
- 9 Charter of the United Nations, Chapter I, «Purposes and Principles,» Article 2, [www.un.org/aboutun/charter/](http://www.un.org/aboutun/charter/)
- 10 James Bissett, «We Created a Monster,» Globe and Mail, August 1, 2001, [www.balkanpeace.org/hed/archive/august01/hed3828.shtml](http://www.balkanpeace.org/hed/archive/august01/hed3828.shtml)
- 11 Walter J. Rockler, «War crimes law applies to U.S. too,» Chicago Tribune, May 23, 1999, Sec. 2, pp. 1,5. [http://members.tripod.com/~sarant\\_2/ks25rockler.html](http://members.tripod.com/~sarant_2/ks25rockler.html)
- 12 Richard Falk, «Opposition to War Against Iraq,» September 20, 2002, [www.transnational.org/forum/meet/2002/Falk\\_AgainstIraqWar.html](http://www.transnational.org/forum/meet/2002/Falk_AgainstIraqWar.html)
- 13 Richard Falk, «Opposition to War Against Iraq,» September 20, 2002, [www.transnational.org/forum/meet/2002/Falk\\_AgainstIraqWar.html](http://www.transnational.org/forum/meet/2002/Falk_AgainstIraqWar.html)
- 14 Bill Jacobs, «Cover-up claims over lord's letter,» Evening News (Scotland), March 24, 2005, <http://news.scotsman.com/topics.cfm?tid=518&id=314992005>
- 15 Sheldon Alberts and Anne Dawson, «Former UN Head Calls War Breach of Charter,» National Post, March 21, 2003, [www.globalpolicy.org/security/issues/iraq/attack/statement/2003/0321formerun.htm](http://www.globalpolicy.org/security/issues/iraq/attack/statement/2003/0321formerun.htm)
- 16 «Iraq war illegal, says Annan,» BBC News, September 16, 2004, [http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle\\_east/3661134.stm](http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/3661134.stm)
- 17 Oliver Burkeman and Julian Borger, «War critics astonished as US hawk admits invasion was illegal,» The Guardian, November 20, 2003, [www.guardian.co.uk/Iraq/Story/0,2763,1089158,00.html](http://www.guardian.co.uk/Iraq/Story/0,2763,1089158,00.html)
- 18 John Prados, «The War Before The War,» June 24, 2005, TomPaine.common sense, [www.tompaine.com/articles/20050624/the\\_war\\_before\\_the\\_war.php](http://www.tompaine.com/articles/20050624/the_war_before_the_war.php), John Prados, «The War Before The War,» June 24, 2005, TomPaine.common sense, [www.tompaine.com/articles/20050624/the\\_war\\_before\\_the\\_war.php](http://www.tompaine.com/articles/20050624/the_war_before_the_war.php)
- 19 John Prados, «The War Before The War,» June 24, 2005, TomPaine.common sense, [www.tompaine.com/articles/20050624/the\\_war\\_before\\_the\\_war.php](http://www.tompaine.com/articles/20050624/the_war_before_the_war.php)
- 20 Michael Smith, «British bombing raids were illegal, says Foreign Office,» Sunday Times (London). June 19, 2005, [www.timesonline.co.uk/article/0,,2087-1660300,00.html](http://www.timesonline.co.uk/article/0,,2087-1660300,00.html)
- 21 John Prados, «The War Before The War,» June 24, 2005, TomPaine.common sense, [www.tompaine.com/articles/20050624/the\\_war\\_before\\_the\\_war.php](http://www.tompaine.com/articles/20050624/the_war_before_the_war.php)
- 22 Jim Lobe, «Why Unilateralism Will Erode America's Influence,» TomPaine.common sense, July 25, 2002, [www.tompaine.com/feature.cfm/ID/6071](http://www.tompaine.com/feature.cfm/ID/6071).
- 23 World Tribunal on Iraq, [www.worldtribunal.org/main/?b=1](http://www.worldtribunal.org/main/?b=1)

24 Samantha Power, «Boltonism,» The New Yorker, March 21, 2005,  
[www.newyorker.com/printables/talk/050321ta\\_talk\\_power](http://www.newyorker.com/printables/talk/050321ta_talk_power)

Zeit-Fragen Nr.49 vom 12.12.2005, letzte Änderung am 14.12.2005

[Zeit-Fragen 2005](#), [Redaktion und Verlag](#), Postfach, CH-8044 Zürich, Tel. +41-1-350 65 50, Fax +41-1-350 65 51 <http://www.zeit-fragen.ch>